

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und -politischen Themen teil.
Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer in dieser Woche:



01. Februar 2019 Nr. 05/19

01 1. Homepage Relaunch 2019

**Sehr geehrte KollegInnen,
liebe VfA-Mitglieder,**

Es ist vollbracht!

Nach aufwendigen Renovierungsarbeiten ist unsere neue VfA-Homepage endlich online! Mit unserem digitalen Neustart hoffen wir, die Inhalte der VfA-Arbeit auf Bundesebene künftig noch spannender für Sie aufbereiten zu können. Durch das frische, responsive Design können Sie die Seiten zusätzlich zur gewohnten Desktop-Ansicht nun auch problemlos auf dem Smartphone oder auf dem Tablet abrufen. Die übersichtlichen Menüpunkte leiten Sie durch die einzelnen Themen:

von *Aktuelles* über *Mitgliedschaft* bis *Service*.

Im passwortgeschützten Mitgliederbereich können Sie den **Berliner Brief** künftig als pdf-Dokument aus dem digitalen Archiv abrufen. Das Paßwort senden wir Ihnen gesondert zu. Das Corporate Design des Berliner Briefs und unserer Homepage ist nun aufeinander abgestimmt und bereitet Ihnen hoffentlich viel Freude beim Lesen.

Falls Sie beim Klicken auf den ein oder anderen „Stolperstein“ stoßen sollten, bitten wir dies zu entschuldigen. Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Inhalte.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß sowohl mit der neuen Homepage als auch mit dieser Ausgabe des **Berliner Briefs**.

02 VfA vor Ort – Länder und Bezirke

Bezirksgruppe Frankfurt/ Main lädt zur Vortragsreihe "VfA im D.A.M."

Mit der bewährten Führung des freien Kurators Yorck Förster startet das bewährte Format am Mittwoch, den 06. Februar 2019 um 18:00 Uhr zum Thema **BEST HIGHRISES 2018/2019 – Internationaler Hochhauspreis 2018**. Alle zwei Jahre wird der Internationale Hochhaus Preis gemeinsam von Stadt Frankfurt am Main, DAM und DekaBank an ein herausragendes Gebäude vergeben, das sich durch besondere Ästhetik, zukunftsweisende Gestaltung, aber auch innovative Technik und Wirtschaftlichkeit auszeichnet. Für die Veranstaltung können 2 Foorbildungspunkte vergeben werden. Anmeldungen bei [Olaf Gerstner](#).

Zwei neue Mitglieder für die Bezirksgruppe Fulda

Wir heißen Dipl.-Ing. (FH) Lars Kauer sowie Dipl.-Ing. (FH) Peter Riethmüller herzlich Willkommen!

Showkochen für den Landesverband Berlin-Brandenburg

Am vergangenen Dienstag bekamen die Mitglieder des Landesverbandes Berlin-Brandenburg in der Berliner Showküche von Mauermann-Küchen von einem Profi-Koch der Firma Miele eine wahre Gaumenfreude serviert. Das Treffen wurde genutzt, um die kollegiale Vernetzung aufzufrischen.



03

VfA unterstützt die Kampagne #FridaysForFuture

Die derzeitige Debatte um den europaweiten Schülerprotest gegen den Klimawandel zeigt deutlich: Der Schutz der Ressourcen geht uns alle an.

Energieeffiziente Gebäudetechnik und Energetische Sanierung - in der Baubranche sind diese Themen zwar nicht neu, aktuelle Studien zeigen jedoch, dass bundesweit im Jahr weit weniger als 1 Prozent unserer Häuser energetisch ertüchtigt werden. Und die ohnehin viel zu niedrigen Sanierungsraten sinken weiter. Für den Klimaschutz ist dies ausgesprochen schlecht. Die VfA unterstützt daher gemeinsam mit [dämmen-lohnt-sich.de](https://daemmen-lohnt-sich.de) und unserem Fördermitglied [Sto](#) die lautstarken Proteste der SchülerInnen. [mehr >](#)

FRIDAYS FOR FUTURE

GEMEINSAM GEGEN DEN KLIMAWANDEL

04

Abnahme der Gesamtqualität von Architekten- und Ingenieursleistungen durch EU-Regulierungen

Die von der Europäischen Kommission 2017 ausgeschriebene Studie zur Auswirkungsforschung von Berufsregulierung und Dienstleistungsqualität ist nun veröffentlicht worden. Das Ergebnis: Infolge einer höheren Marktkonzentration, höherer Versicherungskosten und höherer Dienstleistungspreise verliert die Arbeit an Qualität.

In sechs fach- und länderspezifischen Fallstudien wurde die Auswirkung der Regulierung auf eine Reihe von Qualitätsindikatoren empirisch bewertet. Die Fallstudien umfassen Rechtsanwälte in Polen, Architekten und Ingenieure in Deutschland, Apotheken in Italien, Fremdenführer in Griechenland, Fahrlehrer in Großbritannien und Fahrdienstanbieter in London und Dublin. Die Autoren kommen insgesamt zu dem Schluss, dass Qualität nicht nur schwer zu messen, sondern auch multidimensional zu sein scheint. [mehr >](#)

05

Unsere Fördermitglieder berichten

Aktiver Beitrag zum Klimaschutz: Marmoleum von Forbo Flooring

Linoleum ist ein echtes Naturwunder: Es besteht bis zu 98 Prozent aus natürlichen Rohstoffen wie Leinöl, Jute, Holz- und Kalksteinmehl. 73 Prozent seiner Bestandteile sind sogar besonders schnell nachwachsend, etwa die Flachspflanze, aus der das Leinöl gewonnen wird. Während ihres Wachstums binden Pflanzen klimaschädliches CO₂ aus der Luft und wandeln es in Sauerstoff um. Und weil bei Forbo die Linoleumproduktion mit 100 Prozent Ökostrom betrieben wird, wird der Atmosphäre bei der Herstellung von Marmoleum mehr CO₂ entzogen als freigesetzt. [mehr >](#)



06

Neues von ibr-online

1. Bauvertrag

Begleitschäden (hier: zerkratzte Glasfassaden) können fiktiv berechnet werden!

Die Rechtsprechung des BGH zur Unzulässigkeit einer fiktiven Schadensberechnung beim werkvertraglichen Schadensersatzanspruch (IBR 2018, 196) ist nach Ansicht des LG München I auf sog. "Begleitschäden" nicht anwendbar.

[LG München I, Urteil vom 09.11.2018 - 2 O 11810/16](#)

2. Werkvertragsrecht

Kündigungsgründe können nicht "gebunkert" werden!

Ein Dauerschuldverhältnis (hier: ein Vertrag über den Einbau und Betrieb von Breitbandverteileranlagen) kann aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Ist ein Dauerschuldverhältnis bereits in Vollzug gesetzt, kann sich ein Kündigungsgrund auch aus einer nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachten Leistung ergeben. Für eine wirksame Kündigung aus wichtigem Grund ist u. a. erforderlich, dass die Kündigung innerhalb einer angemessenen Frist nach Kenntniserlangung vom Kündigungsgrund ausgesprochen wird, so das OLG Düsseldorf im Anschluss an BGH, IMR 2010, 1031 - nur online.

[OLG Düsseldorf, Urteil vom 19.11.2014 - 18 U 26/10;](#)

BGH, Beschluss vom 11.04.2018 - VII ZR 316/14 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

3. Architekten und Ingenieure

Planung wird vom Bauherrn verwertet: Architekt erhält trotzdem kein Honorar!

Übergibt ein Architekt von ihm erstellte Pläne dem Bauherrn, ohne dass ihm der Bauherr zuvor einen entsprechenden Auftrag erteilt hat, liegt darin üblicherweise das Angebot auf Abschluss eines Architektenvertrags. Durch die Verwertung der Pläne gibt der Auftraggeber regelmäßig zu erkennen, dass diese seinem Willen entsprechen und er das Angebot des

Architekten annimmt. Im Einzelfall kann einem Architekten aber trotz Verwertung der Planung aufgrund der Anzahl der Beteiligten, ihrer teilweise bestehenden Verflechtungen untereinander sowie der Vorgeschichte der Beplanung der Grundstücke kein Anspruch auf Honorar zustehen, so das OLG Brandenburg in seinem Urteil vom 06.12.2018.

[OLG Brandenburg, Urteil vom 06.12.2018 - 12 U 24/17](#)

4. Vergabe

Geforderte elektronische Signatur fehlt: Angebot ist auszuschließen!

Der Auftraggeber legt fest, ob das Angebot schriftlich und/oder elektronisch einzureichen ist. Ausreichend ist grundsätzlich die Übermittlung in Textform mithilfe elektronischer Mittel, bei der auf die eigenhändige Unterschrift verzichtet wird. Der öffentliche Auftraggeber kann erhöhte Anforderungen an die Sicherheit der zu übermittelnden Daten stellen und eine fortgeschrittene elektronische Signatur oder eine qualifizierte elektronische Signatur des Bieters verlangen. Weist ein Angebot die geforderte elektronische Signatur nicht auf, ist es von der Wertung auszuschließen. Das hat das OLG Düsseldorf am 05.09.2018 entschieden.

[OLG Düsseldorf, Beschluss vom 05.09.2018 - Verg 32/18](#)

Was ist wann und wie zu dokumentieren?

Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, das Vergabeverfahren von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. Es sind grundsätzlich alle Entscheidungsschritte fortlaufend zu dokumentieren. Die Dokumentationspflicht erstreckt sich dabei sowohl auf den formalen Verfahrensablauf als auch auf die Maßnahmen, Feststellungen und Begründungen der einzelnen Entscheidungen. Die Dokumentation muss nicht notwendigerweise in einem zusammenhängenden Vergabevermerk erfolgen. Es ist ausreichend, aber auch erforderlich, dass das Verfahren lückenlos dokumentiert wird, wobei der Vermerk aus mehreren Teilen bestehen kann. Darauf weist die VK Lüneburg hin.

[VK Lüneburg, Beschluss vom 02.08.2018 - VgK-29/2018](#)

5. Seminarhinweise

[NEU IBR-Fachanwaltslehrgang Bau- und Architektenrecht 2019/2020](#)

am Donnerstag, 26.09.2019, 09:30 - 16:30 Uhr in **Mannheim**

mit Dr. Stephan Bolz, RA; Dr. Peter Hammacher, RA und Wirtschaftsmediator;

Tobias Wellensiek, RA und FA für Bau- und Architektenrecht; Thomas Manteufel, Vors.

Richter am OLG; Dr. Markus Wessel, Vors. Richter am OLG; Dr. Mark Seibel, Vizepräsident

des Landgerichts Siegen; Dr. Tobias Rodemann, Richter am OLG; Dr. Maximilian R. Jahn,

RA und FA für Bau- und Architektenrecht; Dr. Stephan Kleinjohann, RA und Notar, FA für

Bau- und Architektenrecht; Prof. Dr. Christopher Zeiss; Philipp Scharfenberg, RA und FA für

Bau- und Architektenrecht; Prof. Dr. Dr. Markus Thiel; Stefan Illies, RA und FA für Bau- und

Architektenrecht; Prof. Dr. Felix Möhring; Dr. Georg Rehbein, Richter am OLG;

Frederic Jürgens, RA und FA für Bau- und Architektenrecht

07

Aus dem Präsidium

Aufgrund der Klausurtagung des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle vom 07.02.19 - 09.02.19 entfällt die nächste Ausgabe des **Berliner Briefs**. Am 15.02.19 erhalten Sie diesen wie gewohnt in Ihrem Postfach.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende!

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Impressum

Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Karoline Grube-Baier © 2019

gruebe-baier@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)